

Es liegt die Einwohnerfrage von Herrn Gärtner zur „Erneuerung von Masten und Leuchten“ vor, die bei der Verwaltung fristgemäß eingegangen ist.

Herr Schröder beanstandet, dass die Einwohnerfragen an die Ausschussmitglieder nur per E-Mail versendet wurden und nicht als Papierausdruck vorliegen. Dieses Verfahren wirke beschleunigend, aber stellt keinen Ersatz für eine Information in Papierform dar und sollte sich so nicht wiederholen. Die Verwaltung sichert zu, zukünftig Anfragen auch in Papierform vorzulegen.

Herr Gärtner erklärt auf Nachfrage von Herrn Kluckhuhn, dass ihm eine Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegt. Herr Schnittker schlägt vor, dass Herr Gärtner seine Anfrage vorliest und begründet und er die Antworten verliest. Entsprechend wird nachfolgend verfahren:

Frage 1.:

„Eine rechtsverbindlich schriftliche Aussage der Rechtsabteilung für den jeweiligen Sachverhalt der o. g. Straßen.“

Antwort:

Es ist für die Verwaltung nicht erkennbar, in welche Richtung Ihre Frage zielt. In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf unterschiedliche Aussagen der Verwaltung. Die Gründe für die Erneuerung der Masten können jedoch unterschiedlich sein. Auch kann es für die Erneuerung von Masten mehrere unterschiedliche Gründe geben.

Frage 2.:

„Nach welchen Kriterien werden nur einzelne Masten erneuert und wann ganze Straßenzüge?“

Frage 3:

„Welche Überprüfungs- und Messverfahren werden dafür eingesetzt?“

Antwort:

Einzelne Masten werden getauscht nach Unfallschäden, Sturmschäden, ... oder in besonderen Einzelfällen, wenn die Standsicherheit nicht mehr sichergestellt ist. Die Standsicherheit jedes Mastes wird mindestens einmal jährlich durch ein Fachunternehmen geprüft.

Die Prüfung erfolgt als Sichtprüfung oder mechanisch (Schlaghammer). Eine statisch-dynamische Prüfung erfolgt bei allen Masten, die höher als 6,00 m sind.

Bei Masten und Leuchten, die älter als 30 Jahre sind, wird nach einfacher Feststellung davon ausgegangen, dass ein Austausch technisch sinnvoll ist und nach KAG abgerechnet werden muss.

Frage 4.

„Nachweis der Instandhaltung anhand von Prüfprotokollen (u. a. Ultraschallmessungen) und Ausfall- bzw. Störungsmeldungen der letzten fünf Jahre von den o. g. Straßen (inkl. Paul-Böhm-Straße).“

Antwort:

Eingehende Prüfberichte/Störungsprotokolle der Beleuchtung als Ganzes werden von der Verwaltung zeitnah bearbeitet.

Erforderliche Erneuerungen oder Reparaturen werden anschließend eingeleitet. Diese Kosten trägt die Stadt Neumünster.

Eine Erfassung/Digitalisierung der Prüfberichte erfolgt nicht. Eine Sichtung aller Prüfberichte nach den von Ihnen gewünschten Kriterien erfordert einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand.

Der Zeitaufwand ist in diesem Fall unverhältnismäßig, da die Masten älter als 30 Jahre waren und die technische Nutzungsdauer erreicht war.

Im Leuchtenkataster der Stadt sind die Baujahre aller Leuchten erfasst. Ohne großen Aufwand können alle Leuchten genannt werden, die älter als 30 Jahre sind.

Herr Kluckhuhn dankt Herrn Schnittker für die Beantwortung der Fragen und erklärt, dass die inhaltliche Diskussion zu diesem Thema unter TOP 8 fortgeführt werden kann.